Absender	_
	- -
An die Personalstelle	
	Berlin,
Widerspruch gegen meine Besoldung und Antrag auf amtsangemessene Alimentation	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
	nr 2025 gewährte sowie meine laufende und zukünftige Besol- Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2025
	Widerspruch
ein.	
sowie der Staatsanwältinnen und Staerklärt (AZ: 2 BvL 4/18). Das Verfassi Vier dieser Parameter sind nach Ans zung des Abstandsgebotes der unter dabei besonders gravierend aus. Mit da der Ausgangspunkt für die folgen	angsgericht die Berliner Besoldung der Richterinnen und Richter aatsanwälte in den Jahren 2009 bis 2015 für verfassungswidrig ungsgericht prüfte die Besoldung anhand von fünf Parametern. icht der Richter deutlich unterschritten. Die festgestellte Verletrsten Besoldungsgruppe zur sozialen Grundsicherung wirkt sich diesem Verstoß steht das gesamte Besoldungsgefüge in Frage, de Besoldungsstaffelung bis hin zur R-Besoldung fehlerhaft ist. Bungsgerichts betrifft damit den gesamten öffentlichen Dienst Besoldung.
Die Besoldung war somit in den Jahren 2008 bis 2015 bereits in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen. Ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung auch über diesen Zeitraum hinaus nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentierung entsprochen hat. Ich widerspreche auch ausdrücklich der Höhe der mir gewährten Sonderzahlungen sowie der Ausgestaltung (Differenzierung nach Besoldungsgruppen) und der Höhe der Familienzuschläge. Die Kopplung von Zuschlägen an ein fiktives oder tatsächliches Familieneinkommen widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Ich lege auch Widerspruch ein gegen die Streichung des bisherigen Familienzuschlages Stufe 1 (Verheiratetenzuschlag), unter anderem weil der Wegfall des Zuschlags nicht ausreichend kompensiert wird, etwa durch Erhöhung der neuen Familienzuschläge Stufe 1 und 2 (Kinderzuschlag für das 1. und 2. Kind). Außerdem sehe ich die Verletzung des Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen als gegeben an.	
bis zu einer Entscheidung des Bunde nicht absehbar ist, wann die Entsche	nst auszusetzen bzw. Ruhend zu stellen und nicht zu bescheiden esverfassungsgerichtes zur A-Besoldung für das Land Berlin. Da eidung ergeht, bitte ich Sie, auf die Einrede der Verjährung zu ver-Eingang meines Antrages schriftlich.
Mit freundlichen Grüßen	

Name, Vorname